

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Czuppon und Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Brand in einer Recyclinganlage im Wartburgkreis

Laut MDR-Bericht vom 22. September 2021 kam es zum wiederholten Male zu einem Brand in einer Recyclinganlage in Dorndorf im Wartburgkreis.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Kleine Anfrage 7/2488 vom 7. Oktober 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. November 2021 beantwortet:

1. Wie viele Brände und andere Zwischenfälle gab es nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in der Recyclinganlage in Dorndorf (bitte nach Datum, Brandursache, Schaden, Anzahl der Verletzten und Art der Verletzung aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach Mitteilung des zuständigen Landratsamts Wartburgkreis kam es in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zu einem Feuerwehreinsatz am 22. September 2021. Bei dem Ereignis war Selbstentzündung die Brandursache, es kam zu keinen Personenschäden. Der Brand erfasste lediglich Gewerbeabfälle, wodurch der Betreiber erheblichen finanziellen Schaden erlitten hat.

2. Welche Wert- und Gefahrenstoffe wurden nach Kenntnis der Landesregierung in welchen Mengen in den Jahren 2019, 2020, 2021 in der Recyclinganlage wiedergewonnen (bitte nach Stoffen, Jahresscheiben und Menge in Kilogramm aufschlüsseln)?

Antwort:

Folgende Wertstoffe wurden wiedergewonnen:

Abfallart/ Recyclingprodukt	Output 2019 in Tonnen	Output 2020 in Tonnen
Brennbare Abfälle	18.468,38	9.170,00
Metalle	1.336,93	1.313,88
Nichteisenmetall	163,06	142,36
Kunststoffe	7.815,00	13.112,90
Holz	1.201,72	716,98
Mineralien	3.870,72	4.244,00
Bauschutt	1.518,75	3.482,56
Sonstige Abfälle	19.570,98	16.723,36

Die entsprechenden Daten für das Jahr 2021 liegen der zuständigen Überwachungsbehörde erst zum 31. März 2022 vor.

Gefahrstoffe (gefährliche Abfälle im Sinne der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis) dürfen weder angenommen noch auf dem Anlagengelände gelagert oder behandelt (wiedergewonnen) werden.

3. Welche Wert- und Gefahrenstoffe lagerten nach Kenntnis der Landesregierung zum Zeitpunkt des Brandes aus dem genannten Bericht in der Anlage und welche Gefahren für Menschen und die Umwelt gehen von diesen Stoffen aus (bitte nach Wertstoff, Menge, Gefahrenklasse, Gefahrgutklasse und Gesundheits- und Umweltgefährdung aufschlüsseln)?

Antwort:

In dem vom Brand betroffenen Lagerbereich lagerten zum 30. September 2021 9.864,34 Tonnen Gewerbeabfälle in loser Schüttung (verschiedene Haufwerke). Die Lagerung in diesem Bereich erfolgt gemäß den Vorgaben der Kunststofflagerrichtlinie. In Mitleidenschaft gezogen waren drei Haufwerke, von welchen circa 300 bis 600 Tonnen direkt vom Brand betroffen waren (verbrannte Abfälle).

Gefahrstoffe werden, wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, auf dem Anlagengrundstück nicht gelagert.

4. Durch wen und wann wurden nach Kenntnis der Landesregierung in der Recyclinganlage Brandschutzbegehungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt und welche Mängel wurden bei diesen Kontrollen festgestellt (bitte nach Kontrolldatum, Behördeninstitution und festgestellten Mängeln aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Jahr 2019 fand in der Recyclinganlage Dorndorf keine Gefahrenverhütungsschau statt. Auch im Jahr 2020 fand aufgrund der prioritären Abwehrmaßnahmen gegen die SARS-CoV-2-Pandemie in der Recyclinganlage Dorndorf keine Gefahrenverhütungsschau durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutzamt des Landratsamts Wartburgkreis statt.

Durch die Untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamts Wartburgkreis wurden in den letzten drei Jahren insgesamt fünf Begehungen (14. Januar 2019, 18. Januar 2019, 6. September 2019, 22. Januar 2020) durchgeführt, bei welchen auch die brandschutzrechtlichen Belange (soweit möglich) geprüft wurden.

Bei der aktuellen Inspektion (Überwachung gemäß Industrie-Emissionsrichtlinie) nach § 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz am 28. Oktober 2021 wurde auch eine Gefahrenverhütungsschau im Rahmen der routinemäßigen, risikobasierten Anlagenüberwachung gemäß § 20 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) in Vertretung mit anderen Fachbehörden durchgeführt. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz war mit zwei Mitarbeitern vor Ort. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Vorgaben des Brandschutzes umgesetzt worden sind. Es gab keine Beanstandungen.

5. Mussten nach Kenntnis der Landesregierung während oder nach dem Brand in der Recyclinganlage aus dem genannten Bericht betroffene Anwohner ihre Fenster und Türen geschlossen halten und wenn ja, aus welchen Gründen und wer ordnete dies an (bitte nach Zeitraum der Aufforderung, Anzahl der betroffenen Einwohner, Anzahl der betroffenen Orte und des betroffenen Gebiets in Hektar aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Polizei forderte die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gebiete rein vorsorglich auf, Fenster und Türen zu schließen. Durch das angeforderte ABC-Fahrzeug der Wehren wurden Messungen in verschiedenen Bereichen der Umgebung durchgeführt. Gegen 8 Uhr konnte Entwarnung gegeben werden. Verletzte waren nicht zu beklagen.

6. Verfügen die für das Gebiet zuständigen Freiwilligen Feuerwehren nach Kenntnis der Landesregierung derzeit über ausreichend Personal und Technik, um Brände und Zwischenfälle in der Recyclinganlage zu bekämpfen?

Antwort:

Nach § 3 ThürBKG ist die Gemeinde für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe zuständig. Hierzu hat sie unter anderem eine an einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung orientierte und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen, mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürBKG).

Diese Aufgaben erfüllt sie als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Unter Mitwirkung des Landkreises wird nach § 6 ThürBKG gegebenenfalls unter Einbindung von Stützpunktfirewehren und Firewehren mit überörtlichen Aufgaben die Alarm- und Einsatzplanung komplettiert. Den Rechtsaufsichtsbehörden liegen keine Informationen vor, dass diese Pflichtaufgaben durch die örtlich zuständigen Gefahrenabwehrbehörden nicht erfüllt werden können. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zum Umfang der Informationspflichten zu Frage 4 Bezug genommen.

7. Hat der Anlagenbetreiber nach Kenntnis der Landesregierung die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Sicherheit seit dem Jahr 2018 verstärkt und wenn ja, inwiefern?

Antwort:

Ja, dies hat der Betreiber durch verschiedene Maßnahmen in Abstimmung mit den verantwortlichen Behörden getan. Hierzu zählen unter anderem die Errichtung und Inbetriebnahme der Sortieranlage für Gewerbeabfälle (gesetzliche Verpflichtung gemäß Gewerbeabfallverordnung), die Installation eines Kamerasystems und entsprechende Aufzeichnung sowie die Überwachung der Anlage außerhalb der Betriebszeiten durch einen Sicherheitsdienst. Des Weiteren wurden im Aufgabebereich der Sortieranlage zwei Brandmeldekameras installiert. Heizwertreiche Fraktionen werden zudem balliert, um das Brandrisiko während der Zwischenlagerung weiter zu senken.

Zudem steht der Anlagenbetreiber in Kontakt mit den Freiwilligen Firewehren, die regelmäßig Begehungen im Rahmen eines operativ taktischen Studiums durchführen.

Siegismund
Ministerin